

75 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor, daß dem Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit, der über ein ständiges Sekretariat in Wien verfügen und in Österreich einen aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Fonds begründen wird, den internationalen Usancen entsprechend, ein besonderer, seiner Bedeutung angemessener Status eingeräumt werden soll.

Dieser Aktionsrat wird aus ca. 25 ehemaligen Staats- und Regierungschefs bestehen und soll sich unter dem Vorsitz des ehemaligen UN-Generalsekretärs Waldheim mit internationalen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen unter Berücksichtigung der engen Interdependenz aller Völker befassen.

Da der Aktionsrat nicht unter den Begriff „internationale Organisationen“ im Sinne des § 1 Abs. 7 Z 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 677, über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen fällt, und auch der Abschluß eines eigenen Amtssitzabkommens mangels Völkerrechtssubjektivität des Aktionsrates nicht in Frage kommt, ist die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes notwendig.

Dr. Hilde Hawlicek

Berichterstatter

Der vorliegende Gesetzentwurf hält sich an den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 6. Mai 1981 über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit (Palme-Kommission), BGBl. Nr. 293/1981. Der Aktionsrat soll somit privilegienrechtlich der Palme-Kommission gleichgestellt werden, dh. der Gesetzentwurf räumt ihm in gleicher Weise wie das zitierte Bundesgesetz hinsichtlich der Palme-Kommission jenen privilegienrechtlichen Status ein, wie er derzeit dem Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) zusteht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Haigermoser, Dr. Höchtl und des Obmannes Abgeordneter Marsch sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Lanc wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (48 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 10

Marsch

Obmann